



MARKTGEMEINDEAMT
4312 RIED / RIEDMARK
POL. BEZ. PERG OÖ – DVR 24848
Tel.: 07238/2055, Fax: 07238/255-30
gemeinde@ried-riedmark.ooe.gv.at

Richtlinien Bürgerfragestunde

- (1) Die Fragestunde unterliegt den Ordnungsbefugnissen des Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung*
- (2) Die Bürgerfragestunde findet im Anschluss an die Gemeinderatssitzung statt und ist öffentlich und jedermann berechtigt, nach Maßgabe des vorhandenen Platzes zuzuhören.*
- (3) Jeder Einwohner der Marktgemeinde Ried in der Riedmark ist berechtigt, Fragen an den Bürgermeister, ein Mitglied des Gemeinderates oder an eine Fraktion des Gemeinderates zu stellen. Fragen von Mitgliedern des Gemeinderates sind ausgeschlossen. Die Frage muss eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche in den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Ried in der Riedmark fällt. Fragen zu Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung sind nicht zulässig. Die Frage ist schriftlich, elektronisch oder per Fax spätestens zwei Wochen vor der Bürgerfragestunde beim Bürgermeister einzubringen. Der Bürgermeister hat die Anfrage zurückzuweisen, wenn sie eine nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheit betrifft.*
- (4) Die Frage ist in der Bürgerfragestunde vom Fragesteller in eingebrachter Form selbst vorzutragen. Eine mit der Frage unmittelbar zusammenhängende Zusatzfrage des Fragestellers ist zulässig.*
- (5) Je Bürgerfragestunde werden maximal 3 Fragen zugelassen. Die Reihenfolge der Fragebeantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Frage. Werden mehr Fragen eingebracht als in der Bürgerfragestunde beantwortet werden können, werden diese Fragen bei der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet, sofern der Fragesteller anwesend ist. Ist der Fragesteller bei der Bürgerfragestunde nicht anwesend, verfällt die Anfrage.*
- (6) Ist eine umfassende Beantwortung durch fehlende Unterlagen bzw. Informationen nicht möglich, so hat die endgültige Antwort in schriftlicher Form binnen 14 Tagen zu erfolgen.*
- (7) Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.*

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 8. September 2016